

Drei Engel für Mats

Zusammenfassung: Die Beziehung des Fussballprofis und früheren Nationalspielers Mats Hummels zu seiner Ehefrau und diversen Influencerinnen ist seit einiger Zeit in Deutschland Gegenstand intensiver medialer Berichterstattung (siehe I). Anlass genug, um zu hinterfragen, wann Sportler und Influencer ihren Persönlichkeitsschutz gefährden. Im Lichte der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) zeichnet der folgende Beitrag die Rechtslage in Deutschland, Österreich und auch in der Schweiz (Rn 12 f.) nach (siehe II). Die Autoren zeigen auf, wann eine sogenannte Selbstöffnung gegenüber den Medien und in sozialen Netzwerken die Gefahr begründet, sich gegenüber den Medien nicht mehr auf den Privatsphärenschutz berufen zu können (siehe III).